

**Zeitschrift:** Scharotl / Radgenossenschaft der Landstrasse  
**Herausgeber:** Radgenossenschaft der Landstrasse ; Verein Scharotl  
**Band:** 15 (1990)  
**Heft:** 1

**Rubrik:** Konzept der Naschet Jenische zur Vergangenheitsarbeit

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# KONZEPT DER NASCHET JENISCHE ZUR VERGANGENHEITSARBEIT

Die Stiftung Naschet Jenische wurde von den wichtigsten Organisationen der Fahrenden, einer grossen Zahl Betroffener des Hilfswerkes zusammen mit Sesshaften 1986 gegründet. Die Stiftung ist sich bewusst, dass wesentliche Teile des begangenen grossen Unrechts nicht wiedergutmacht werden können. Sie will auf der Seite der Opfer unter Einbezug der Täter die individuelle und kollektive Vergangenheitsbewältigung fördern.

Dies geschieht schwerpunktmässig mit den nachstehend zu beschreibenden Massnahmen und Mitteln:

## 1. Individuelle Vergangenheitsbewältigung

Die Auf- und Verarbeitung der Vergangenheit sowie die Bewältigung der Folgen und aktueller Probleme der einzelnen Betroffenen wird gefördert durch:

- Akteneinsicht; die Betroffenen sollen die Möglichkeit erhalten, die über sie vorhandenen Akten einsehen zu können und jeder Betroffene muss seine Akten erhalten und selber darüber verfügen können. Fragwürdige Akten sind auf Antrag der Betroffenen zu korrigieren oder zu vernichten. Die Stiftung mit dem Beratungsdienst steht bei der Akteneinsicht beratend zur Verfügung.
- Wiedergutmachungsgelder; Die Betroffenen haben Anspruch auf die Zahlung von Schmerzensgeld und weitergehenden Schadenersatzleistungen. Dies als sichtbares und spürbares Zeichen begangenen Unrechts und als in unserer Gesellschaft üblichem Schadensausgleich.

- Beratung und Betreuung; Die Betroffenen haben ein Anrecht auf persönliche, juristische und andersweitige Beratung. Hierzu stellt die Stiftung einen Beratungsdienst zur Verfügung, der seinerseits ein Netz von Fachkräften organisiert und für Beratungsaufgaben bereitsteht. Die Selbsthilfe der Betroffenen soll dabei akzentuiert berücksichtigt werden.
- Feststellung des Unrechts; Alle Betroffenen müssen das Recht erhalten, vor einer unabhängigen Instanz, einer Art Gericht, das ihnen widerfahrene Unrecht darzulegen und Aktenkorrekturen zu verlangen.
- Vermittlung zwischen Täter und Opfer; Diese Arbeit kann zur Versöhnung und Vergangenheitsbewältigung wesentlich beitragen.
- Für die Beratung in psychosozialen und rechtlichen Fragen steht der Beratungsdienst der Naschet Jenische, Webergasse 21, 9000 St. Gallen, Tel. 071/22 87 81, zur Verfügung.

## 2. Institutionelle Vergangenheitsbewältigung

Der Wiederaufbau der jenischen Kultur und die Zukunftssicherung sind zentrale Aufgaben der Vergangenheitsbewältigung.

An sich eine vornehme Pflicht ist die Vergangenheitsbewältigung für all jene Institutionen, die bei der Verfolgung der Jenischen mitgewirkt haben. Speziell die Pro Juventute, die Seraphischen Liebeswerke, öffentliche und private Heime und Anstalten sowie Behörden und Sozialdienste.

Der Bund und seine Repräsentanten hatten das Hilfswerk entscheidend gefördert. Entsprechend gross ist die Verantwortung des Bundes in der Vergangenheitsbewältigung, ebenso der Kantone und deren Institutionen. Sie alle müssen in die Vergangenheitsbewältigung einbezogen werden.

### 3. Gesellschaftliche Vergangenheitsbewältigung

Die Öffentlichkeit soll mittels Medien und Begegnungen mit Betroffenen in den Aufarbeitungsprozess einbezogen werden.

Eine Untersuchungskommission unter Beteiligung der Betroffenen soll die Tatbestände und gesellschaftlichen Dimensionen restlos aufhellen. (Die Kommission wird vom Bundesrat eingesetzt und noch in diesem Jahr ihre Tätigkeit aufnehmen.)

### 4. Mittel

Die Umsetzung des Konzeptes für eine Vergangenheitsbewältigung erfordert einen Millionenaufwand. Bund, Kantone und Private haben Verantwortung zu übernehmen und werden die erforderlichen Mittel bereitstellen.

### 5. Schlussbmerkung

Schritte in der Vergangenheitsbewältigung können nur in Zusammenarbeit und mit Zustimmung der betroffenen Opfer gemacht werden.